

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 10/227

Da die für die Beratung der Personaltitel der Staatskanzlei wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshof Vorlagen 10/237 und 10/238 den Ausschußmitgliedern erst kurz vor dem Sitzungstermin zugegangen sind, wird die Beratung dieser Positionen heute ausgeklammert; sie wird in einer für den 5. Februar 1986 anberaumten Sondersitzung des Hauptausschusses durchgeführt.

Zu den Sachtiteln der Kap. 02 010, 02 020 und 02 050 werden die von den Ausschußmitgliedern gestellten ausführlichen Fragen vom Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Leister, vom Regierungssprecher Müller-Reinig und vom Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Wichert, beantwortet. Antragstellung und Beschlußfassung werden in der Sitzung am 20. Februar 1986 erfolgen.

Kap. 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land
Nordrhein-Westfalen

Personal- und Sachtitel des Kapitels werden vom Hauptausschuß einstimmig gebilligt.

Anläßlich dieser Beratung bittet der Ausschuß die Landesregierung, bei der Erarbeitung des Haushalts für 1987 zu prüfen, ob für eine verbesserte Ausstattung von Dienstgebäuden insbesondere von Justiz und Polizei Mittel bereitgestellt werden können.

Nächste Sitzungen: Mittwoch, 5. Februar 1986, 9.00 Uhr
Beratung der Personaltitel des Einzelplans 02

Donnerstag, 20. Februar 1986, 10.00 Uhr
(ganztägig)
Vorgesehen sind abschließende Beratung und Beschlußfassung über die Einzelpläne 01, 02, 09 und 13. - Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

- - - - -

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Aus der Diskussion

In dieser ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Jahr begrüßt der Vorsitzende die Teilnehmer mit guten Wünschen für 1986.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Prof. Farthmann daran, daß in der für den 20. Februar 1986 in Aussicht genommenen Sitzung über die heute zur Beratung anstehenden Einzelpläne abgestimmt werde und anschließend eine Aussprache mit den Mitgliedern des Rundfunkausschusses stattfinden solle; an diese zu richtende Fragen sollten dem Ausschußassistenten umgehend mitgeteilt werden. Vorab solle den Ausschußmitgliedern aber von der Staatskanzlei ein Bericht über die Tätigkeit des Rundfunkausschusses zugeleitet werden. -

Als schon jetzt oder in Kürze zu behandelnde Beratungsthemen des Hauptausschusses nennt der Vorsitzende außer den heute anstehenden Gesetzentwürfen Drucksachen 10/390 und 10/407 den Landesentwicklungsbericht, den Staatsvertrag zur Rundfunkordnung, das Landesmediengesetz, den F.D.P.-Antrag zur Effizienzsteigerung der Landesverwaltung, das Gesetz über Landesorden, die Errichtung einer Landesvertretung in Brüssel als eine der Europa-Aktivitäten der Landesregierung, den Verfassungsschutzbericht, das Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und das Gesetz über die Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG. Eine Anzahl dieser Punkte werde am 20. Februar zu beraten sein, so daß mit einer sehr langen Sitzungsdauer zu rechnen sei. Zudem findet im März keine Hauptausschußsitzung statt; für April sei lediglich die Straßburgreise vorgesehen.

Der Verfassungsschutzbericht werde voraussichtlich Ende Februar 1986 fertiggestellt sein. Der Ausschuß sollte den Bericht vor dessen Veröffentlichung in der Presse beraten oder zumindest davon Kenntnis erhalten. Gegebenenfalls wäre an die Erörterung des Berichts in einer Sondersitzung - vor oder nach einer Plenarsitzung - zu denken. - Staatssekretär Dr. Munzert (Innenministerium) sagt zu, den Ausschuß rechtzeitig über den Veröffentlichungstermin zu informieren. -

Zur Tagesordnung empfiehlt der Vorsitzende, heute von einer Behandlung des Einzelplans 01 abzusehen; nachdem die noch bevorstehenden Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden über den Landtagsetat stattgefunden hätten, dürften sich dazu kaum noch Meinungsverschiedenheiten ergeben. - Im übrigen sollte die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden; der Behandlung zur Novelle zum Gesetz über die Wahlkampfkostenerstattung bei Landtagswahlen solle sich die Beratung des Einzelplans 09 und des Gesetzes über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs Drucksache 10/390 anschließen; hierauf sollten die Einzelpläne 13 und 02 erörtert werden. - Mit diesen Vorschlägen erklärt sich der Hauptausschuß einverstanden.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Unter Hinweis auf den im Bundestag laufenden Pilotversuch mit den neuen Kommunikationstechniken regt Abg. Büssow (SPD) an, einen vergleichbaren Versuch auch im Landtag durchzuführen, um die Abgeordneten noch vor dem Einzug in das neue Landtagsgebäude mit dem dort zu installierenden Kommunikationssystem vertraut zu machen. An dem Versuch sollten Parlamentarier und Fraktionsmitarbeiter beteiligt werden. - Eine solche Vorlaufphase für das neue Kommunikationssystem wird von Landtagspräsident Denzer ausdrücklich begrüßt. Die an dem Versuch teilnehmenden Landtagsabgeordneten und Fraktionsbediensteten müßten sich einem entsprechenden Schulungsprogramm unterziehen. Erste Vorstellungen für eine ebenfalls mit den Fraktionsvorsitzenden zu erörternde Konzeption seien bereits vorhanden. Durch das Vorhaben werde verhindert, daß bei Einzug in das neue Gebäude noch keine Erfahrungen mit dem dann zu praktizierenden System vorlägen. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erstattung von Wahlkampfkosten bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P:

Drucksache 10/407

Landtagspräsident Denzer trägt vor, der von ihm bei der Einbringung im Plenum begründete, mit allen Fraktionen abgestimmte Gesetzentwurf dürfte in der Beratung keine Änderungen mehr erfahren. Der Landesgesetzgeber sei nach § 22 des Parteiengesetzes gehalten, bei von ihm zu erlassenden gesetzlichen Regelungen § 18 Abs. 1 und 6 sowie die §§ 19 und 20 dieses Bundesgesetzes zu beachten. Höhere Erstattungen ergäben sich durch die Novelle nicht. Nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen seien die Eigenleistungen der Parteien bei der Berechnung der Wahlkampfkosten und ihrer Erstattung zu berücksichtigen. - Der Präsident bittet darum, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen.

Der Hauptausschuß folgt dieser Empfehlung ohne Aussprache, billigt den Gesetzentwurf einstimmig und überträgt die Berichterstattung dem Landtagspräsidenten.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/451 und 10/500

hier: Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 10/195

Namens seiner Fraktion bittet Abg. Elfiring (CDU) den Minister für Bundesangelegenheiten, den Hauptausschuß über die gravierenden personellen Veränderungen in seinem Etat und insbesondere über die mit der Einrichtung einer Staatssekretärsstelle verfolgten Zielsetzungen zu informieren. - Ergänzend ersucht Abg. Dr. Pohl (CDU) darum, auch zu den Bedenken des Gutachterdienstes des Landtags im Hinblick auf den Vergleich zu anderen Bundesländern Stellung zu nehmen, daß neben dem Minister ein Abteilungsleiter der Gruppe B 7 und zusätzlich ein ständiger Vertreter der Gruppe B 4 tätig werde.

Zur Verlagerung einer Staatssekretärsstelle an sein Haus legt Minister Einert dar, er habe schon vor der Landtagswahl in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht, daß er auf drei Tätigkeitsfeldern die Aktivitäten seines Ministeriums verstärken wolle: erstens bei der unmittelbaren Kontaktpflege zu den Bundesministerien, zweitens bei den dringend notwendigen Beziehungen zu den Auslandsmissionen in Bonn, insbesondere wegen der wirtschaftlichen und außenpolitischen Verflechtungen des größten Bundeslandes, drittens - unabhängig von der Außenvertretung Nordrhein-Westfalens durch Ministerpräsident und Staatskanzlei - bei den Kontakten des Landes zu den europäischen Institutionen. Diese drei Teilbereiche könne er als Minister nicht ausreichend ausfüllen. Deswegen brauche er einen Staatssekretär - nicht als Verwaltungschef, sondern als politische Spitze -, der mit dem Minister zusammen das Land hier stärker zu repräsentieren vermöge, als dies bisher üblich gewesen sei. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung beruhe auf seiner - Einerts - persönlichen Einschätzung der Situation nach knapp zweijähriger Ministerzeit. Dieser Auffassung hätten sich sowohl der Ministerpräsident als auch die beteiligten Ressorts angeschlossen. Der Finanzminister habe angesichts der Haushaltssituation des Landes Wert darauf gelegt, nach Möglichkeit keine neue B 10-Stelle auszuweisen; hierauf sei der Kompromiß der Verlagerung einer solchen Stelle an das Ministerium für Bundesangelegenheiten zustandegekommen.

Bei der Diskussion um den nach Gruppe B 7 dotierten Abteilungsleiter möchte Minister Einert die persönlichen Belange des betroffenen Beamten ausgeklammert wissen. Der Beamte habe schon vor längerer Zeit den Wunsch geäußert, einen anderen Tätigkeitsbereich auszufüllen. Es sei davon auszugehen, daß sich diese Absicht jetzt realisieren werde. Von da aus habe es entgegen verschiedener Pressemeldun-